

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 14 vom 06. Mai 2019



**Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Internationalen Masterstudiengang
Technology and Application
of Inorganic Engineering Materials
vom 15. Mai 2018**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i.V.m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik und der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund ihrer Beschlüsse vom 11. Dezember 2018, 13. Dezember 2018, 25. März 2019 und 9. April 2019 nach Genehmigung des Rektorates vom 1. April 2019 nachstehende

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Technology and Application of Inorganic Engineering Materials
beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Technology and Application of Inorganic Engineering Materials vom 15. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 7, Heft 1 vom 18. Mai 2018) wird wie folgt geändert:

Zu § 2 Absatz 1

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Module im Sinne dieser Ordnung sind zusammengefasste Stoffgebiete zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen, wie beispielsweise Vorlesungen, Übungen, Praktika, Belegarbeiten und Selbststudium zusammensetzen. Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester. In begründeten Fällen kann es sich über zwei oder drei Semester erstrecken. Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen. Für erfolgreich abgeschlossene Module werden Leistungspunkte (credits) vergeben. Module werden wie folgt unterschieden:

1. Pflichtmodule (PM) sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren.
2. Wahlpflichtmodule (WPM) sind Module, die in einem bestimmten Umfang aus einem festgelegten Angebot (Prüfungsplan) zu erbringen sind.“

Zu § 3 Absatz 3

Der Absatz 3 erhält folgende Fassung:

“Leistungspunkte werden in Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen, die der Studienablaufplan vorsieht, erworben. Die Möglichkeit der Ablegung von Zusatzmodulen (§ 20) bleibt hiervon unberührt.“

Zu § 19 Absatz 3

Der Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen und so begrenzt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas erfolgt, nach Anmeldung im Studentenbüro, durch den Betreuer über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann Themenwünsche äußern und einen Betreuer vorschlagen. Auf Antrag des Prüflings wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die rechtzeitige Ausgabe eines Themas der Masterarbeit veranlasst. Das Thema der Masterarbeit kann nur ausgegeben werden, wenn alle Pflichtmodule des 1. und 2. Semesters sowie das Modul „Experimental Assignment (Ceramic and Steel Technology)“ abgeschlossen und höchstens drei Prüfungsleistungen in noch nicht abgeschlossenen Modulen des Masterstudienganges Technology and Application of Inorganic Engineering Materials offen sind. Die Anmeldung zur Masterarbeit soll spätestens einen Monat nach Abschluss der letzten nach dieser Prüfungsordnung erforderlichen Modulprüfung erfolgen.“

Zur Anlage Prüfungsplan:

Die Anlage Prüfungsplan erhält die aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten und Geltungsbereich und Übergangsbestimmung

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Technology and Application of Inorganic Engineering Materials vom 15. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 7 Heft 1 vom 18. Mai 2018) studieren und das Studium zum Wintersemester 2019 aufnehmen.
- (2) Studierende der Matrikel 2018 können anstelle der Modulprüfung „Mechanics of Materials“ das Modul „Special Steel Technology“ absolvieren. Ab Sommersemester 2019 setzen sie im zweiten Fachsemester das Studium gemäß dieser Änderungssatzung fort und belegen einen Wahlpflichtkomplex. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderungssatzung unberührt.

Freiberg, den 02. Mai 2019

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage: Prüfungsplan

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule				
Thermodynamics and Heat Transfer	MP/KA (KA bei 10 und mehr Teilnehmern)	1		4
Deutsch A1/ 1. Semester	KA PVL (Erfolgreiche aktive Teilnahme an mindestens 80% des Unterrichts)	1 0		4
Fundamentals of Ferrous Materials	KA	1		4
Technology of Iron and Steel	MP	1		4
Ceramic Engineering	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern)	1		3
Refractory Ceramics	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern)	1		4
Metallic Materials	KA	1		3
Operations Management	KA PVL (Fallstudien)	1 0		6
Materials Science	KA	1		3
Deutsch A1/ 2. Semester	KA PVL (Aktive Teilnahme am Unterricht (mindestens 80%))	1 0	Deutsch A1/ 1. Semester oder äquivalente Sprachkenntnisse	4
Research Seminar and Journal Club (Technology and Application of Inorganic Engineering)	AP (Literaturbericht)	1		3
Steel Application	KA	1		4
Practical Course Metallurgy	AP (Vorbereitung und Durchführung der Experimente incl. Laborbericht)	1		5
Laboratory Ceramic Courses	AP (Vorbereitung und Durchführung der Experimente incl. Laborbericht)	1		5
Project Management	KA	1		3
Experimental Assignment (Ceramic and Steel Technology)	AP (Schriftliche Studienarbeit) MP (Kolloquium [60min])	2 1		10

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Design and Development of Chemically Bonded Materials	KA	1		4
Master Thesis (Technology and Application of Inorganic Engineering Materials)	AP* (Masterarbeit) MP* (Kolloquium)	2 1	- Abschluss aller Pflichtmodule des 1. und 2. Semesters sowie des Moduls „Experimental Assignment (Ceramic and Steel Technology)“ und - höchstens drei offene Prüfungsleistungen in noch nicht abgeschlossenen Modulen	30
Wahlpflichtkomplex A - Advanced Engineering Background** Es sind Module im Umfang von 17 Leistungspunkten zu wählen.				
Mechanics of Materials	KA PVL (Hausarbeit)	1 0		5
Training in Fluid Dynamics	KA	1		4
Special Steel Technology	MP	1		6
Simulation of Sustainable Metallurgical Process	AP (Simulationsbeleg) Der Student soll einen Fall/Beispiel lösen und die Computerdatei als Dokument einreichen.	1		6
Thermochemical Modelling	AP (Testat als mündliches Gruppengespräch)	0		3
Training in Particle Technology	MP/KA (KA bei 8 und mehr Teilnehmern)	1		4
Practical Aspects of Thermodynamic Analysis	MP/KA (KA bei 10 und mehr Teilnehmern)	1		3
Wahlpflichtkomplex B – Technology** Es sind Module im Umfang von 17 Leistungspunkten zu wählen.				
Special Steel Technology	MP	1		6
Fundamentals of Plastic Deformation	KA	1		3
Simulation of Sustainable Metallurgical Process	AP (Simulationsbeleg) Der Student soll einen Fall/Beispiel lösen und die Computerdatei als Dokument einreichen.	1		6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Melting Technology in Foundries	KA	1		3
Supply Chain Management	KA PVL (Fallstudien)	1 0		6
Thermochemical Modelling	AP (Testat als mündliches Gruppengespräch)	0		3
Conception of Process Equipment	MP/KA (KA bei 8 und mehr Teilnehmern)	1		3
Sensors and Actuators	MP/KA (KA bei 10 und mehr Teilnehmern)	1		4

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

** = Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg